

A 3/CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes K 2

Neuanlage von geeigneten Habitatstrukturen zur Sicherung der Population der Feldlerche

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Feldlerche zur Sicherung der lokalen Brutpopulation
- Vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse und Kreuzotter

Maßnahmenbeschreibung:

- Anlage von „Lerchenfenstern“ im Bereich der bestehenden Ackerflächen westlich der St 2177 neu bzw. der Bahnlinie und südlich der Köseinae (Abstand zu Straßen- und Bahnlinie von min. 100 m).
- Auf einem Hektar Wintergetreide werden 5-6 künstliche Fehlstellen à 20 m² angelegt, z.B. durch Anheben der Sämaschine oder durch Fräsen. Ansonsten werden die Stellen behandelt wie der restliche Schlag. Die Fenster können jedes Jahr an anderer Stelle innerhalb des dargestellten Suchraumes auf einem oder mehreren geeigneten Grundstücken (vgl. Lageplan straßenferner A/E-Maßnahmen, Unterlage 8.4; vertragliche Regelung mit Grundstückseigentümer) angelegt werden.
- Extensive Nutzung von bestehendem Grünland durch Öffnen der Grasnarbe und anschließender Ansaat mit speziell zusammengestellter Samenmischung. Anschließend Pflege zweimalige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes. Die Mahd erfolgt außerhalb der Brutzeiten von bodenbrütenden Vogelarten (zwischen Mitte August bis Mitte März).
- Anlage einer ca. 5 m breiten, linienförmigen Ackerbrache. Anschließend Pflege: Verzicht auf Düngung, einmaliges Umbrechen des Brachestreifens pro Jahr, außerhalb der Brutzeiten von bodenbrütenden Vogelarten (im Herbst, ab Ende August).
- Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) an südexponierten Gehölzrändern sowie kleinflächiges Abschleiben der Grasnarbe mit Entwicklung von schütterer Ruderalvegetation.
- Für die Pflanzungen und Ansaaten werden autochthone Gehölze und autochthones Saatgut aus der Herkunftsregion* „Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge“ verwendet (soweit verfügbar).

Gesamtfläche: 1,09 ha
erforderliche anrechenbare Fläche: 1,09 ha

* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm>



A 5/CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes K 4

Neuanlage von geeigneten Habitat- und Verbundstrukturen zur Sicherung des Zauneidechsen- und Kreuzottervorkommens entlang der Bahnlinie

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

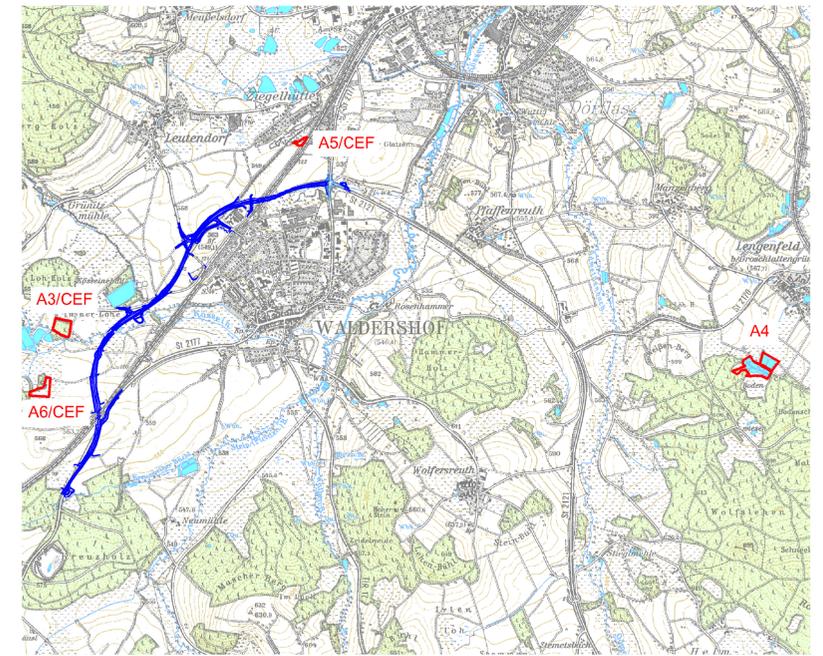
- Vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse zur Sicherung des Bestandes entlang der Bahnlinie nordwestlich von Waldershof
- Lebensraumoptimierung für die Kreuzotter

Maßnahmenbeschreibung:

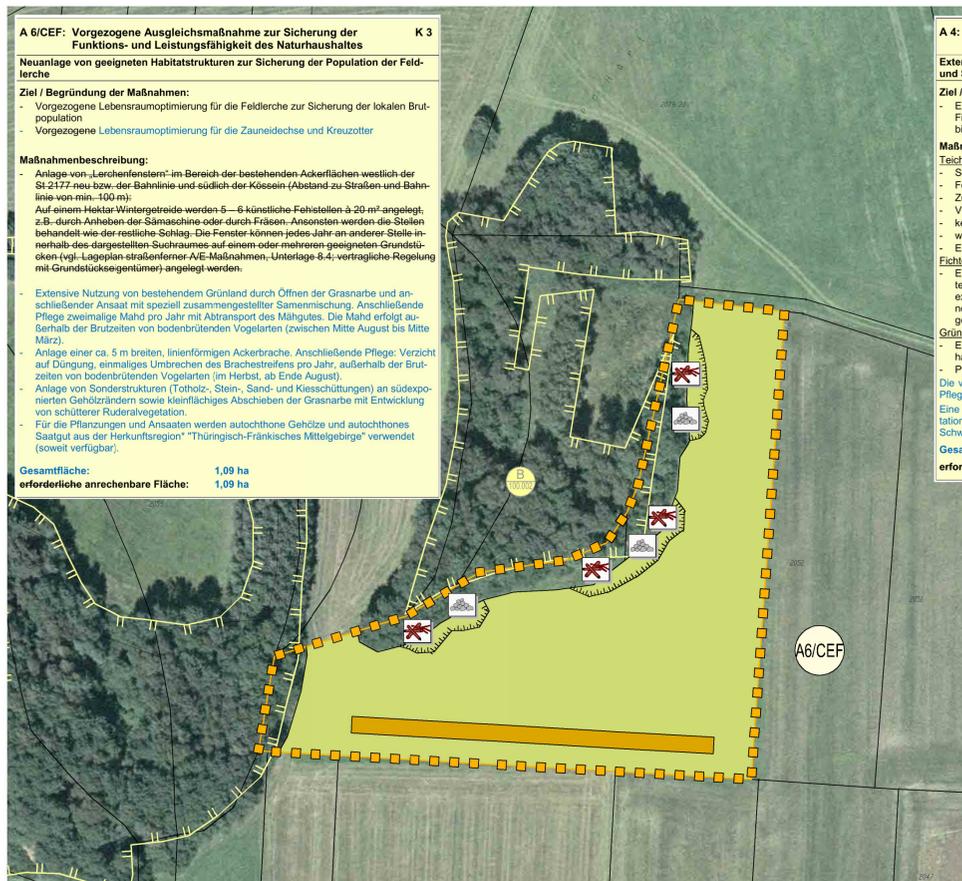
- Pflanzung von lockeren Gebüschgruppen und Einzelbäumen (Obst)
- Extensive Nutzung von bestehendem Grünland
- Umwandlung von Acker in Grünland durch Ansaat mit einer speziell zusammengestellten Samenmischung und kleinflächiger Bodenabtrag mit Entwicklung von schütterer Ruderalvegetation an südexponierten Gehölzrändern. Anschließend Pflege (Verzicht auf Düngung, zweimalige Mahd pro Jahr)
- Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) an südexponierten Gehölzrändern
- Für die Pflanzungen und Ansaaten werden autochthone Gehölze und autochthones Saatgut aus der Herkunftsregion* „Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge“ verwendet (soweit verfügbar).

Gesamtfläche: 0,57 ha 0,26 ha
anrechenbare Fläche: 0,57 ha 0,26 ha

* Herkunftsregionen für autochthones Pflanz- und Saatgut lt. Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit - siehe <http://www.stmug.bayern.de/umwelt/naturschutz/autochthon/herkunft.htm>



Übersichtslageplan M 1 : 25.000



A 6/CEF: Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes K 3

Neuanlage von geeigneten Habitatstrukturen zur Sicherung der Population der Feldlerche

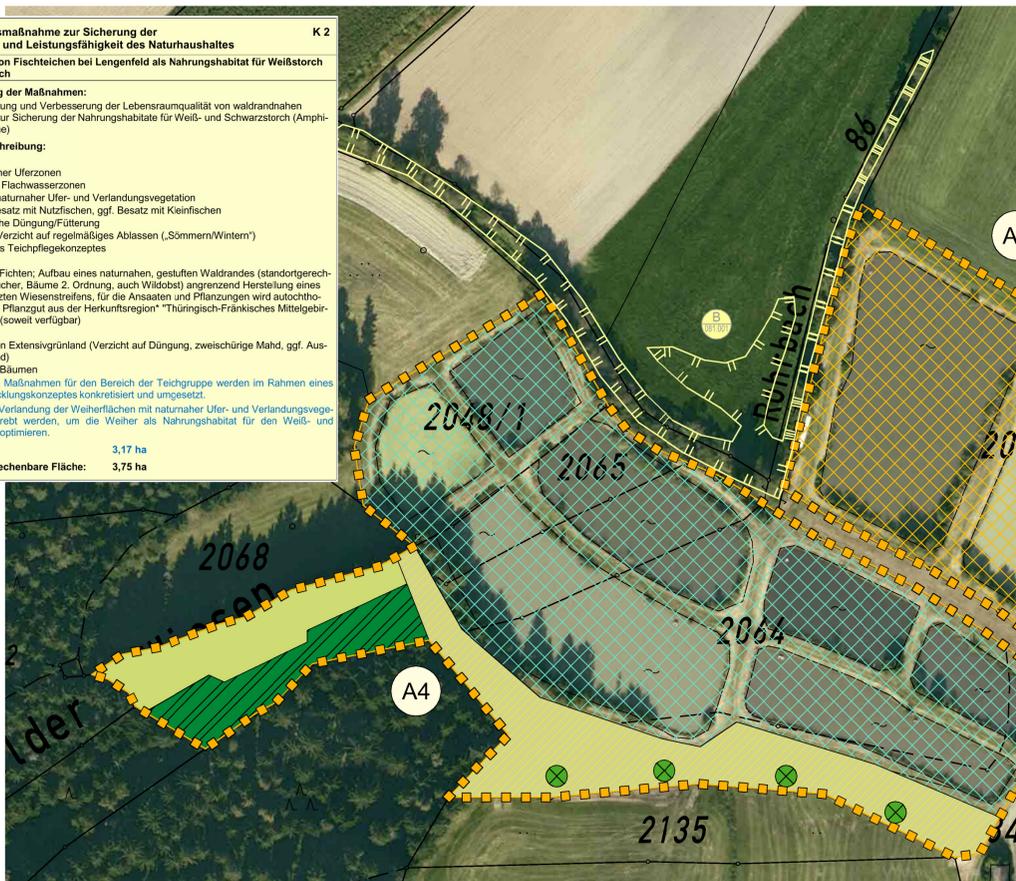
Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Feldlerche zur Sicherung der lokalen Brutpopulation
- Vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse und Kreuzotter

Maßnahmenbeschreibung:

- Anlage von „Lerchenfenstern“ im Bereich der bestehenden Ackerflächen westlich der St 2177 neu bzw. der Bahnlinie und südlich der Köseinae (Abstand zu Straßen- und Bahnlinie von min. 100 m).
- Auf einem Hektar Wintergetreide werden 5-6 künstliche Fehlstellen à 20 m² angelegt, z.B. durch Anheben der Sämaschine oder durch Fräsen. Ansonsten werden die Stellen behandelt wie der restliche Schlag. Die Fenster können jedes Jahr an anderer Stelle innerhalb des dargestellten Suchraumes auf einem oder mehreren geeigneten Grundstücken (vgl. Lageplan straßenferner A/E-Maßnahmen, Unterlage 8.4; vertragliche Regelung mit Grundstückseigentümer) angelegt werden.
- Extensive Nutzung von bestehendem Grünland durch Öffnen der Grasnarbe und anschließender Ansaat mit speziell zusammengestellter Samenmischung. Anschließend Pflege zweimalige Mahd pro Jahr mit Abtransport des Mähgutes. Die Mahd erfolgt außerhalb der Brutzeiten von bodenbrütenden Vogelarten (zwischen Mitte August bis Mitte März).
- Anlage einer ca. 5 m breiten, linienförmigen Ackerbrache. Anschließend Pflege: Verzicht auf Düngung, einmaliges Umbrechen des Brachestreifens pro Jahr, außerhalb der Brutzeiten von bodenbrütenden Vogelarten (im Herbst, ab Ende August).
- Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesschüttungen) an südexponierten Gehölzrändern sowie kleinflächiges Abschleiben der Grasnarbe mit Entwicklung von schütterer Ruderalvegetation.
- Für die Pflanzungen und Ansaaten werden autochthone Gehölze und autochthones Saatgut aus der Herkunftsregion* „Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge“ verwendet (soweit verfügbar).

Gesamtfläche: 1,09 ha
erforderliche anrechenbare Fläche: 1,09 ha



A 4: Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes K 2

Extensivierung von Fischteichen bei Lengenefeld als Nahrungshabitat für Weißstorch und Schwarzstorch

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Extensive Nutzung und Verbesserung der Lebensraumqualität von waldrandnahen Fischweihern zur Sicherung der Nahrungshabitate für Weiß- und Schwarzstorch (Amphibien, Kleinfische)

Maßnahmenbeschreibung:

- Teichgruppe:
 - Schaffung flacher Uferzonen
 - Förderung von Flachwasserzonen
 - Zulassen von naturnaher Ufer- und Verlandungsvegetation
 - Verzicht auf Besatz mit Nutzfischen, ggf. Besatz mit Kleinfischen
 - keine zusätzliche Düngung/Fütterung
 - weitgehender Verzicht auf regelmäßiges Ablassen („Sommern/Wintern“)
- Fichtenbestand:
 - Erstellung eines Teichpflegekonzeptes
- Entnahme der Fichten; Aufbau eines naturnahen, gestuften Waldrandes (standortgerechte Heckensträucher, Bäume 2. Ordnung, auch Wildobst) angrenzend Herstellung eines extensiv genutzten Wiesenstreifens, für die Ansaaten und Pflanzungen wird autochthones Saat- bzw. Pflanzgut aus der Herkunftsregion* „Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge“ verwendet (soweit verfügbar)

Grünland:

- Entwicklung von Extensivgrünland (Verzicht auf Düngung, zweischürige Mahd, ggf. Auslagerungsmahd)
- Pflanzung von Bäumen

Die vorgesehenen Maßnahmen für den Bereich der Teichgruppe werden im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes konkretisiert und umgesetzt.

Eine stellenweise Veränderung der Weierflächen mit naturnaher Ufer- und Verlandungsvegetation soll angestrebt werden, um die Weier als Nahrungshabitat für den Weiß- und Schwarzstorch zu optimieren.

Gesamtfläche: 3,17 ha
erforderliche anrechenbare Fläche: 3,75 ha

| Nr. | A1 der Änderung | Datum | Name |
|-----|--|-----------|---------|
| 1. | Tektur A: Änderung Knotenpunkt St 2177 / GVS Waldershof / GVS Leutendorf | Dez. 2015 | Schober |
| 2. | Tektur A: Trassenverschiebung von km 3+014 bis km 3+424 | Dez. 2015 | Schober |
| 3. | Tektur B: Kompletter Rückbau der St 2177; neuer öFW von 0+245 bis 0+455 | Jan. 2018 | Schober |
| 4. | Tektur B: Entfall der Ausgleichsfläche A1 von km 0+250 bis km 0+500 | Jan. 2018 | Schober |
| 5. | Tektur B: Ausweichestelle im öFW bei km 0+950 | Jan. 2018 | Schober |
| 6. | Tektur B: Geänderte Zufahrt zum öFW bei km 2+050 | Jan. 2018 | Schober |
| 7. | Tektur B: Ausrundung zwischen den öFW Fl.-Nr. 2451 und Fl.-Nr. 2558/2 | Jan. 2018 | Schober |
| 8. | Tektur B: zusätzliche Anbindung des öFW Fl.-Nr. 2451 an St 2177 bei km 2+185 | Feb. 2018 | Schober |
| 9. | Tektur B: Verbreiterung des RW zur Erschließung der Fl.-Nr. 230 | Feb. 2018 | Schober |
| 10. | Tektur C: Bauwerk 1-1 an den Verlauf der Köseina angepasst | Juli 2018 | Schober |

| Bearbeitung | Datum | Name |
|-------------|-----------|-------------|
| bearbeitet | März 2014 | FSR, AP |
| gezeichnet | März 2014 | HG |
| geprüft | März 2014 | Dr. Schober |
| Reg. Nr. | 07020 | |

| | | |
|--|-----------|-----|
| Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Amberg-Weidhausen | Unterlage | 8.4 |
| | Blatt Nr. | 1c |
| | Datum | |

| | | | |
|---|--|---|--------|
| Planfeststellung | | bearbeitet | |
| St 2177 "Kulmain-Marktredwitz" Ortsumgehung Waldershof | | gezeichnet | |
| Abschnitt 320, Station 1,731 bis Abschnitt 360, Station 0,272 Bau-km 0+000 bis Bau-km 3+424 | | geprüft | Baumer |
| | | Lageplan straßenferner A/E-Maßnahmen | |
| | | Maßstab 1 : 1.000 | |

Aufgestellt:
Amberg, den 18.12.2015
Staatliches Bauamt Amberg-Weidhausen

Wasmuth
Wasmuth, Ltd. Baudirektor

Tektur C vom 20.08.2018